

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. April 2012 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen", die Begründung Teil I und Teil II (Umweltbericht) sowie die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 08.12.2006 und 12.03.2008, des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, des Bundes für Natur und Umwelt e. V. vom 11.12.2006, des NABU Kreisverbandes Magdeburg vom 12.12.2006, liegen in der Zeit vom **27.04.2012 bis 29.05.2012** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4A ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen

Magdeburg, den 13.04.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel